



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

37. Jahrgang

Wesel, 27. September 2012

Nr. 26

S. 1 - 9

## Inhaltsverzeichnis

- |   |   |
|---|---|
| ○ Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6   | 2 |
| ○ Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dinslaken, Voerde und der Gemeinde Hünxe | 6 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mehmet Ali Algur  | 7 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Martin Ernst Beracz   | 7 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Nicole van Wickeren  | 8 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Heinz-Gerd Bachus   | 8 |
| ○ Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022487742                                | 9 |
| ○ Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022874782   | 9 |

## **Öffentliche Bekanntmachung**

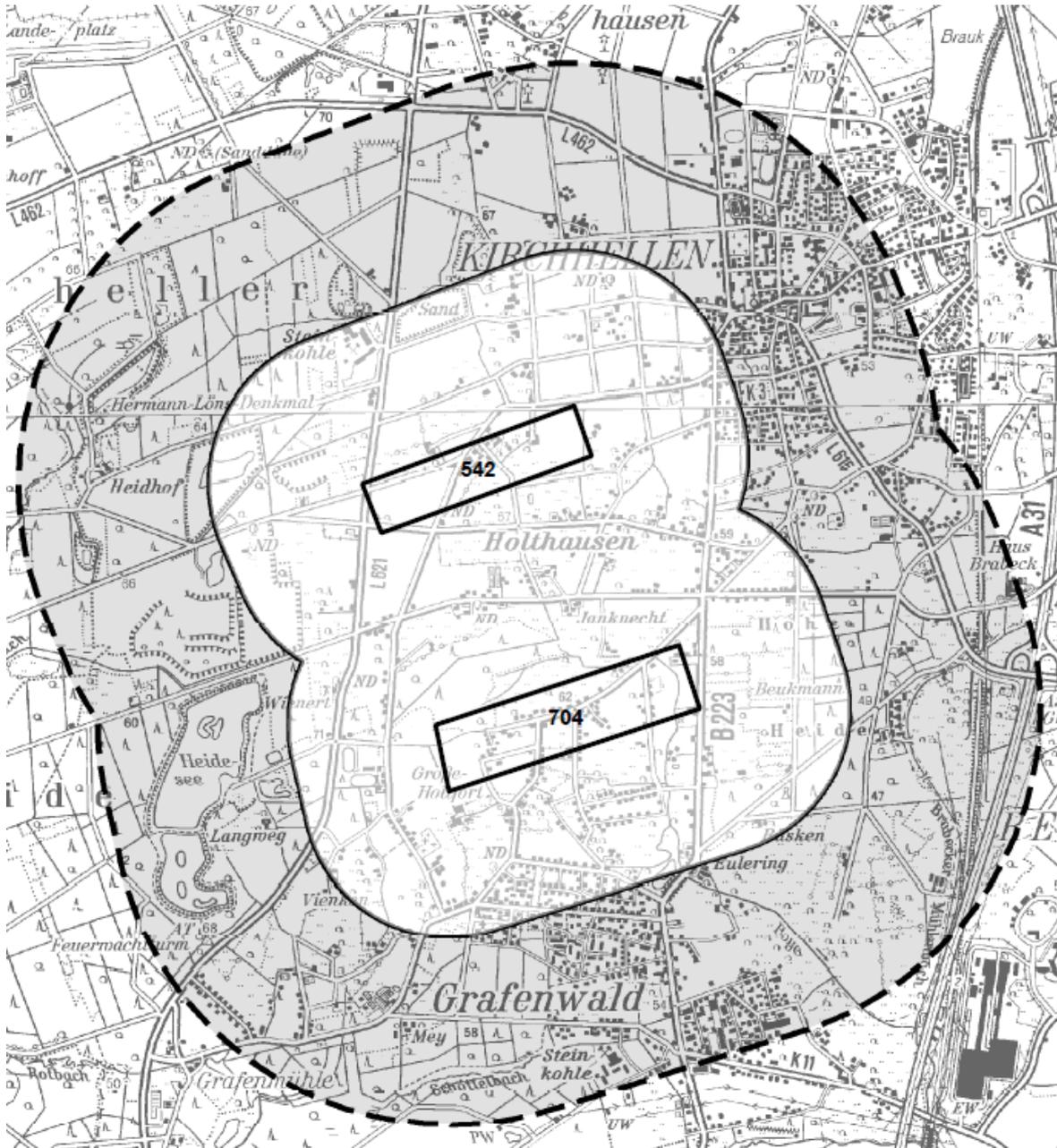
der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6

Die RAG Aktiengesellschaft, Bergwerk Prosper-Haniel, plant im Bereich der Stadt Bottrop mit randlichen Abbaueinwirkungen auf die Gebiete der Stadt Dinslaken und der Stadt Gladbeck ab Januar 2013 weiter Steinkohle abzubauen.

Der Sonderbetriebsplan „Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum“ für den Abbau der Bauhöhen 704 im Flöz G1 und 542 im Flöz G2/F wurde am 10. Dezember 2011 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 12. Dezember 2011 bis 12. Januar 2012 öffentlich ausgelegt. Den im prognostizierten Senkungsbereich der o. g. Bauhöhen liegenden Oberflächeneigentümern wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 10. Februar 2012 Einwendungen gegen den hier in Rede stehenden Abbau vorzubringen. Mithin sind diese Oberflächeneigentümer bereits beteiligt worden. Die bereits erhobenen Einwendungen bleiben gültig und werden in die Entscheidung über den Zulassungsantrag einbezogen.

Ein von der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, in Auftrag gegebenes Gutachten bezüglich Senkungen an der Tagesoberfläche außerhalb des prognostizierten Senkungsbereichs des Bergwerks Prosper-Haniel, das inzwischen vorliegt, gibt jedoch Veranlassung, den Betrachtungsraum um 1.000 m über den ursprünglich prognostizierten Senkungsnullrand hinaus zu erweitern.

Daher wird hiermit auch den Personen, deren Oberflächeneigentum in dem erweiterten Betrachtungsraum (siehe Abbildung) liegt, die Möglichkeit gegeben, Einwendungen gegen den beantragten Abbau zu erheben.



**Legende:**

-  Abbauflächen der Bauhöhen 704 im Flöz G1 und 542 im Flöz G2/F
-  Grenze des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen (Nullrand mit Grenzwinkel  $\gamma = 60$  gon)
-  Grenze des erweiterten Betrachtungsraums (Nullrand mit Grenzwinkel  $\gamma = 60$  gon zuzüglich 1000m)
-  Erweiterter Betrachtungsraum



Im Bereich der bergbaulichen Einwirkungen dieses Abbaus können Bergschäden entstehen. Auftretende Schäden werden zwar auch weiterhin nach den berggesetzlichen Vorschriften durch den Bergbauunternehmer reguliert, d. h. der Bergbauunternehmer ist wie bisher zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.1989 -4 C 36.85- („Moers-Kapellen-Urteil“) hat aber die Bergbehörde außerdem sicherzustellen, dass bei „Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, mit denen nach Lage der Dinge mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist“, die so betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig ihre Einwendungen bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, vorbringen können.

Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, d. h. solche, die über kleinere und mittlere Schäden im üblichen Umfang hinausgehen, können mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit insbesondere in folgenden Fällen eintreten:

1. in Bereichen vorhandener oder zu erwartender Unstetigkeitszonen,
2. in Bereichen, in denen bei baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Vorbelastung eine maximale Gesamtschiefelage von mindestens 30 mm/m zu erwarten ist,
3. darüber hinaus bei geringeren Einwirkungen in besonders gelagerten Einzelfällen (z. B. Gewerbebetrieben, wenn eine Betriebseinstellung oder nachhaltige –unterbrechung zu erwarten ist, oder bei Gebäuden, die besonderen bergbaulichen Beanspruchungen, etwa durch wechselnde Schiefelagerungen, ausgesetzt waren).

Unterlagen über den geplanten Kohleabbau und dessen voraussichtlichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche können von den betroffenen Oberflächeneigentümern (s. Kartenausschnitt) im Zeitraum vom 01. Oktober 2012 bis 02. November 2012 im

Technisches Rathaus Dinslaken  
Fachdienst 4.1  
Stadtentwicklung und Bauleitplanung  
I. Obergeschoss  
Hünxer Straße 81  
46537 Dinslaken,

im

Kundenzentrum Bauen der Stadt Bottrop  
im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes  
Luise-Hensel-Straße 1  
46236 Bottrop

und im

Gladbeck Information  
Altes Rathaus  
Erdgeschoss, Zimmer 19  
Willy-Brandt-Platz 2  
45964 Gladbeck

eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Technischen Rathauses Dinslaken sind:

Montag – Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag	14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Kundenzentrums Bauen der Stadt Bottrop sind:

Montag u. Dienstag	07:30 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten der Gladbeck Information (Altes Rathaus) sind:

Montag - Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag	13:30 Uhr – 15:30 Uhr

Einwendungen gegen den geplanten Kohleabbau können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 03. Dezember 2012 eingereicht werden.

Verspätet erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dortmund, den 24.09.2012  
gez. Knoche  
(Dezernent)

# **Sparkassenzweckverband der Städte Dinslaken, Voerde und der Gemeinde Hünxe**

## ***Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dinslaken, Voerde und der Gemeinde Hünxe***

Am **Montag, den 29. Oktober 2012, um 16.00 Uhr** findet im 4. OG des Altbaus der Sparkassenhauptstelle (Eingang Mörikestraße) in 46535 Dinslaken, eine Sitzung der Verbandsversammlung statt. Die Sitzung ist öffentlich. Es besteht folgende Tagesordnung:

1. Überblick über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe im Geschäftsjahr 2011
2. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe gem. § 25 SpkG NRW
3. Entlastung der Organe der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Geschäftsjahr 2011
4. Entlastung des Vorstandsvorstehers des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dinslaken und Voerde sowie der Gemeinde Hünxe für das Geschäftsjahr 2011
5. Verschiedenes

Dinslaken, 24.09.2012

Sparkassenzweckverband der Städte Dinslaken, Voerde und der Gemeinde Hünxe

gez. Leonhard Spitzer  
(Vorsitzender)

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mehmet Ali Algur** letzte bekannte Anschrift (Hindenburgstraße 167, 41061 Mönchengladbach) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom - Aktenzeichen 01056347670 (SB 27) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.09.2012  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Kämmerer

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Martin Ernst Beracz**, letzte bekannte Anschrift 46509 Xanten, Marienbaumerstr. 20A, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.08.12, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-MB447, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.09.12  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Kirsch

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Nicole van Wickeren**, letzte bekannte Anschrift 46483 Wesel, Dimmerstr. 3, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.09.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QQ282, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.09.2012  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Heinz-Gerd Bachus**, letzte bekannte Anschrift 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.09.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-HG18, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.09.2012  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

## **Kraftloserklärung**

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022487742** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 19.06.2012 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 19.09.2012  
**Verbands-Sparkasse Wesel**  
**Der Vorstand**

---

## **Aufgebot**

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022874782** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 06.12.2012 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 06.09.2012  
**Verbands-Sparkasse Wesel**  
**Der Vorstand**

---